



11. NEWSLETTER MAI 2020

Grüezi mitenand

Die 11. Ausgabe unseres segeno-Newsletters kommt in einer sehr speziellen Zeit. Eine Zeit, in der die Werte, die uns als segeno ausmachen, nämlich *Zusammensein und Gemeinschaft leben*, keinen Platz mehr haben – besonders für unsere Bewohnerinnen und Bewohner heisst es Abstand halten und viel Geduld aufbringen. Auch unsere alljährliche Generalversammlung musste aufgrund der Coronakrise auf den Sommer verschoben werden. Dafür erleben die Menschen weltweit eine grosse Solidarität. Menschen, die zur sogenannten Risikogruppe gehören erhalten Hilfe von ihren Nachbarn, Freunden, Kindern und auch von völlig unbekanntem Mitbürgerinnen und Mitbürgern der eigenen Stadt. Auch in Opfikon gibt es viele Hilfsangebote, wie Einkaufsdienste für Lebensmittel und Medikamente oder auch das Bringen von Mahlzeiten. Die segeno unterstützt ihre Mieterinnen und Mieter bei diesen Angeboten mithilfe von Geldern des Solidaritätsfonds.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Newsletter etwas mehr Abwechslung in Ihr Zuhause bringen können und berichten Ihnen von vergangenen gemeinschaftlichen Anlässen in und rund um die segeno, informieren Sie über den Sinn einer Solarthermieanlage und erfreuen Sie hoffentlich mit schönen Frühlingbildern unserer wunderbar blühenden kleinen Obstbäume, die im Herbst hoffentlich viel Obst tragen werden. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen und bleiben Sie gesund!

Einzug der Nähgruppe in die Dreilinden

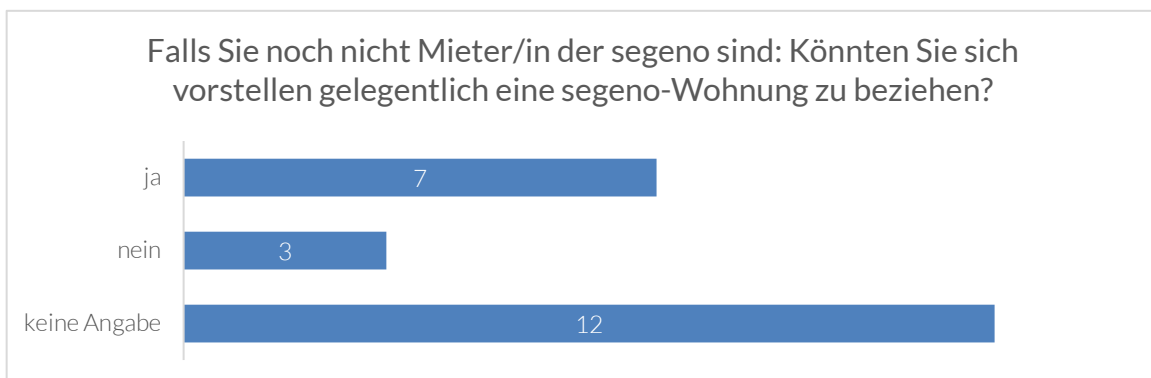
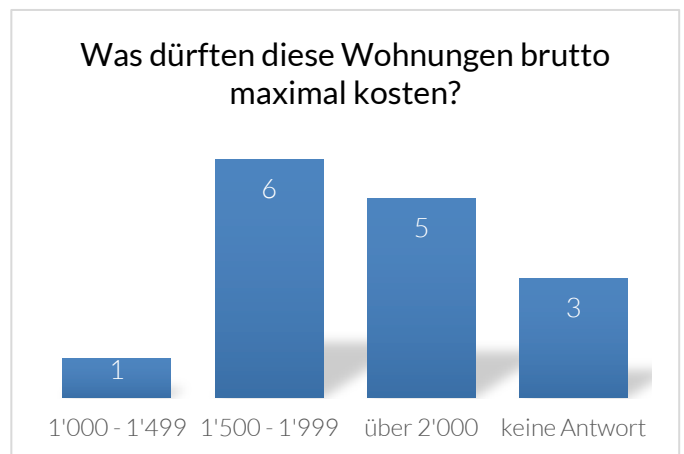
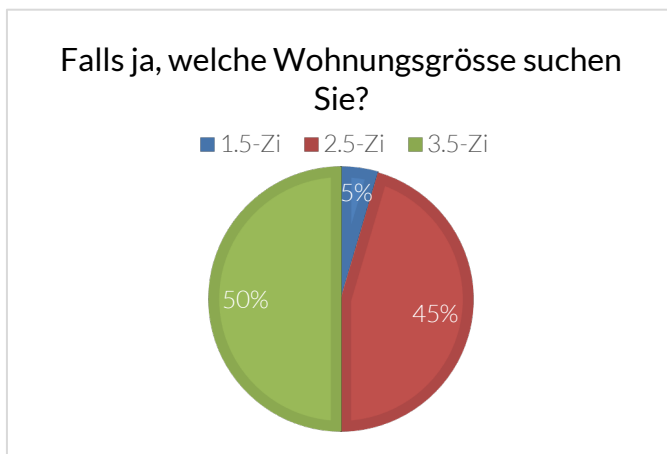
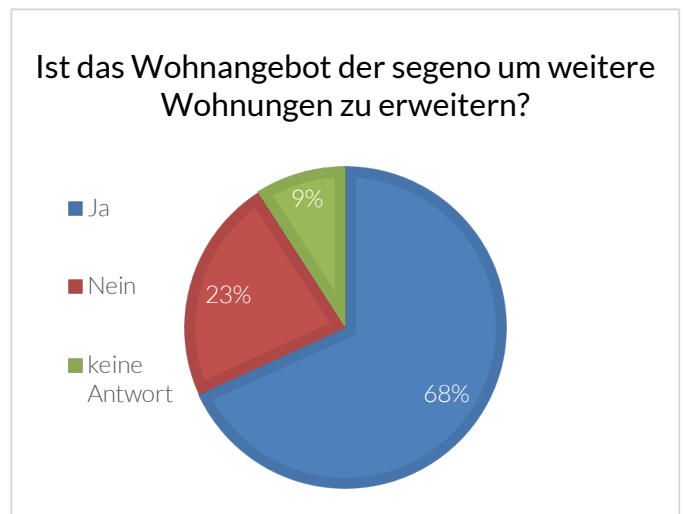
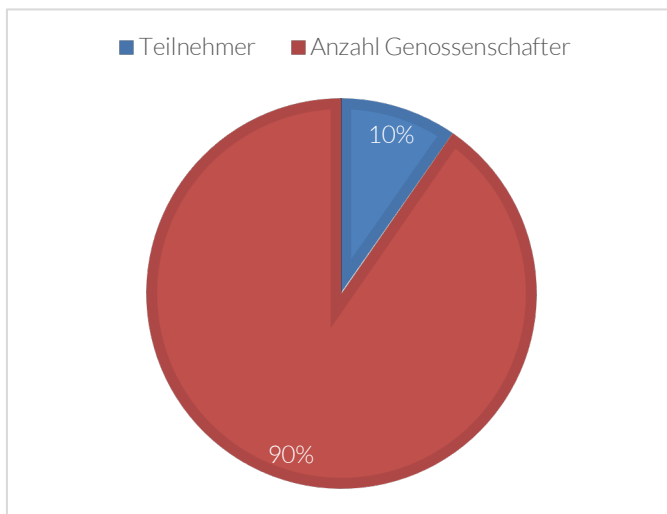
Die Nähgruppe Opfikon wird, sobald die Vorgaben des Bundesrates dies zulassen, einmal pro Woche halbtags den Gemeinschaftsraum in der Zunstrasse 1 nutzen. In der Nähgruppe Opfikon bieten engagierte Seniorinnen im Rahmen eines Nähshops textile Änderungen und kleinere Neuanfertigungen an. Dieses lokale Angebot ist seit vielen Jahren ein fester und geschätzter Bestandteil des im Stadt-Anzeiger publizierten «Wunderbrunne-Veranstaltungskalenders».

Mit dem Einzug der Nähgruppe Opfikon in die Dreilinden unterstützt die segeno eine langjährige Institution, welche massgeblich von Seniorinnen getragen wird, auf welche sich unsere Statuten bekanntlich fokussieren. Ausserdem ermöglicht der Gemeinschaftsraum im Untergeschoss der Zunstrasse 1 einen Zugang von aussen.

Es ist dem Vorstand ein Anliegen festzuhalten, dass diese regelmässige Nutzung durch Dritte kein Einstieg in weitere externe Vermietungen ist. Zudem hat der Nähshop eine Entschädigung zu erbringen, welche sicherstellt, dass für die Bewohnenden keine Kostenfolge entsteht.

segeno – Besitzstandswahrung oder Vergrößerung

Im letzten Newsletter haben wir Sie aufgerufen, uns zu melden, ob die segeno eine Besitzstandswahrung oder eine Vergrößerung des Wohnungsangebots anstreben sollte. Im vorliegenden Newsletter möchten wir Ihnen die Umfrageresultate grafisch dargestellt zeigen. Wir danken allen herzlich, die uns eine Rückmeldung gemacht haben. Von 206 Genossenschafter haben 22 an der Umfrage teilgenommen. Dies ist ein Rücklauf von leider nur 10 %.



Alljährliche Chropflärete

Die letztjährige Chropflärete, eine alte, gute Tradition der segeno, fand wieder mit allen Mieterinnen und Mietern aller drei Liegenschaften zusammen im Gibeleich statt, nachdem die Durchmischung aller Liegenschaften im letzten Jahr guten Anklang fand. Die Mieterinnen und Mieter wurden vom Präsidenten Ueli Weidmann über die zahlreichen Veränderungen in den Liegenschaften im Jahr 2019 informiert. Im Anschluss konnten sich die Mieterinnen und Mieter mit den Vorstandsmitgliedern austauschen, Wünsche, Reklamationen und Anregungen vorbringen. Danach gab es eine feine Metzgete, alle konnten sich am Buffet bedienen bis sie satt waren. Abgeschlossen wurde das Essen mit einem herbstlichen Dessert: Einem Vermicelles. Der Abend wurde musikalisch von Christian Frei begleitet. Alle konnten mitsingen und mitschunkeln und hatten sichtlich Freude am gemeinschaftlichen Abend.



Adventsfenster 2019

Auch wenn wir uns bereits am blühenden Frühling erfreuen, erinnern wir uns gerne an die weihnachtliche Stimmung in den segeno Häusern zurück. Wie jedes Jahr zierten auch in der Adventszeit 2019 24 farbenfrohe und stimmungsvolle Adventsfenster, die mit viel Zeitaufwand gestaltet wurden, die Fenster von Opfikon, Glattbrugg, Oberhausen und Glattpark. Jeden Tag wurde ein Fenster um 18 Uhr geöffnet und die Bürgerinnen und Bürger von Opfikon waren eingeladen. Auch die Menschen in der segeno gestalten diese Adventsfenster fleissig mit, sei es der Präsident Ueli Weidmann am 1. Dezember (Foto 1. Reihe links), der Mieter Werner Stalder an der Zunstrasse 1 am 7. Dezember (Foto 2. Reihe links und rechts) und am 11. Dezember die Mieterin Trudi Kulli an der Schaffhauserstrasse 58 (Foto 1. Reihe rechts). Bei allen drei Adventsfenstern gab es im Anschluss an das Öffnen des Adventsfensters einen feinen Znacht.



Sonnenstoren - Beschädigung durch Sturm

Eine Windböe hat die Sonnenstore am Balkon einer Mietwohnung zerstört. Es gab keine Sturmwarnung. Müssen die Mieter die Reparatur bezahlen?

Nein. Mieter haften grundsätzlich nicht für höhere Gewalt wie Naturereignisse. Das heisst: Sie haften bloss, wenn sie ein Verschulden am Schaden tragen. Das wäre etwa der Fall, wenn sie die Sonnenstore nicht einziehen, obwohl die Wetterprognose einen Sturm ankündigt. Oder wenn sie sie ausgerollt lassen und für längere Zeit in die Ferien fahren. Führt eine unvorhersehbare Böe zum Defekt, kann dem Mieter daher nicht der Vorwurf gemacht werden, dass die Sonnenstore dadurch kaputtging. Deshalb muss der Vermieter die Reparatur bezahlen oder den Schaden seiner Versicherung anmelden.

Sturmschäden gehören zu den sogenannten Elementarschäden. Diese sind gesetzlich klar definiert und die Prämien und Selbstbehalte eindeutig geregelt. Beispielsweise kann starker Wind daher erst ab einer Windgeschwindigkeit von mehr als 75 km/h als Sturm gewertet und als Elementarschaden geltend gemacht werden. Gleiches gilt bei einem starken Gewitterregen bei dem sich der Storen mit Regenwasser füllt und durch das Gewicht beschädigt wird.

Ob nun das Fenster zerbrochen ist, ein Blitzeinschlag fest installierte Geräte zerstört hat, Ziegel vom Dach gerissen oder Storen auf dem Balkon zerstört wurden – in den meisten Kantonen sind alle Sturmschäden am Haus über die kantonale Gebäudeversicherung obligatorisch versichert. Besitzer müssen diese melden. Mieter wenden sich an die Verwaltung.

Voraussetzung dafür, dass die Versicherung zahlt: Die Versicherten müssen vor dem Sturm Massnahmen treffen, um Schäden zu verhindern, ansonsten kommt meist die Privathaftpflicht des Mieters zum Zuge.

Wie können Schäden an Storen und am Gebäude vermieden werden?

- Sonnenstoren einziehen
- Lamellenstoren hochziehen
- Fenster und Aussentüren schliessen
- lose Gegenstände rund um das Gebäude sichern
- Dach- und Bodenabläufe freimachen



Quellen: GVZ, Helvetia Versicherungen

Spaghettata in der Schaffhauserstrasse 58

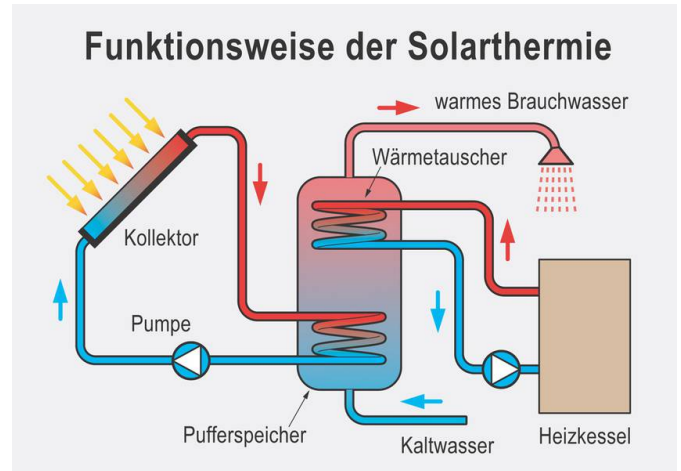
Die Mieterinnen und Mieter der Schaffhauserstrasse 58 treffen sich einmal im Monat zum Mietertreff. Bei diesem wurde von aktiven Mitbewohnern der Vorschlag eingebracht, drei- bis viermal jährlich ein gemeinsames Mittagessen im Gemeinschaftsraum abzuhalten. So stand im Februar 2020 eine feine Spaghettata an. Neben einem grünen Salat wurden dreierlei Saucen von den verschiedenen Mietern mitgebracht und so war für jeden Geschmack etwas dabei: Eine feine Napoli, eine Bolognese und eine Pesto Sauce. An der grossen Tafel wurde gemeinsam gegessen. Die Lätze wurden vom Restaurant Mamma Mia ausgeliehen. Der nächste Anlass wäre Ende April auf dem Programm gestanden, aufgrund der Coronakrise wurde dieses Happening wie auch die Monatstreffen bis auf weiteres abgesagt.



Wie eine thermische Solaranlage unsere Gasheizung entlasten kann

Zukunftssichere Lösung

Die Sonne liefert eine fast unerschöpfliche Menge an Energie. Diese lässt sich nicht nur für Photovoltaikanlagen nutzen, sondern genauso zum Heizen. Damit könnten wir den Energieverbrauch der Gasheizung senken und setzen zusätzlich auf erneuerbare Energie. So ein Projekt würde an der Schaffhauserstr. 58, mit 25 Wohnungen, die Kosten für den Gaskauf senken und die CO₂-Emissionen im Jahr von fast zwei Tonnen vermeiden.



Solarthermie als Standardlösung

Die Vorgaben für Heizungen in Neubauten und bestehenden Gebäuden werden immer strenger. Spätestens wenn die neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) umgesetzt werden, sind nicht mehr alle Lösungen erlaubt. Daher lohnt es sich, bei der Heizung eine zukunftssichere Technologie zu wählen, die alle Anforderungen erfüllen. Dazu gehört die Solarthermie. Eine Solaranlage mit Solarkollektoren ergänzt eine bestehende Gasheizung optimal und sorgt für den künftig erforderlichen Anteil erneuerbarer Energie beim Heizen von mindestens 10%. Deshalb gehört die thermische Solaranlage zu den empfohlenen Standardlösungen der MuKE.

Eine Solarprämie macht eine Investition noch attraktiver

Kombinieren wir die Gasheizung mit einer Solaranlage für die Warmwasseraufbereitung an der Schaffhauserstr. 58, unterstützt uns die Energie 360° AG mit einer Solarprämie von bis zu CHF 1'500.-. Die Prämie würde nach der Installation und der Abnahme der ergänzenden neuen thermischen Solaranlage zur Gasheizung überwiesen.

Zustimmung der Stockwerkeigentümer Schaffhauserstr. 58 wurde erteilt

An die Stockwerkeigentümer Gemeinschaft Schaffhauserstr. 58 hat der segeno Vorstand am 20. Feb. 2020 einen Antrag für die Sondernutzung des ganzen Flachdachbereich, für Solarthermie-Installationen eingereicht. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Wir hoffen, dass diese zusätzliche Information Sie überzeugen kann, dass Sie dem Antrag zur Installation einer Solar Therme an der Schaffhauserstr. 58 im Rahmen der Generalversammlung 2020 und zu Lasten des Solidaritätsfonds zustimmen können.

Apfelbäume an der Schaffhauserstrasse 58 und der Zunstrasse 1



Wichtige Termine

Dienstag, 11. August 2020	17.00 Uhr	Generalversammlung im reformierten Kirchgemeindehaus, Oberhauserstrasse 71, Glattbrugg
Mittwoch, 18. November 2020	17.30 Uhr	Chropflärete für die Mieterschaft im Gibeleich

Redaktion segeno-Newsletter:

Karoline Büchel Telefon: 078 88 26 86 0
www.segeno.ch

segeno_vermietungen@bluewin.ch
segeno@segeno.ch